

Anfrage



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 01.10.2024

Nachfrage I zu **Bußgeldern wegen Verstöße gegen Plakatierungsauflagen**

zu Antwort zur Anfrage (20-26 / F 00962)

„Auskunft zu Verstößen von Plakatierungsauflagen im Rahmen der Europawahl 2024“

In der Antwort des Kreisverwaltungsreferats zu o.g. AfD-Anfrage wurde zu Frage 4 unter anderem folgender Hinweis gegeben:

„Daher hat das Kreisverwaltungsreferat seine Verwaltungspraxis angepasst und Verstöße bzw. Beschwerden werden noch konsequenter kontrolliert und geahndet.“

Diese Aussage bezieht sich seitens des Kreisverwaltungsreferats auf die Ahndung von zukünftigen Verstößen gegen die Plakatierungsauflagen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden Verstöße gegen die Plakatierungsauflagen zur Europawahl 2024 mit Bußgeldern geahndet?
2. Wenn Verstöße gegen die Plakatierungsauflagen zur Europawahl 2024 mit Bußgeldern geahndet wurden:
 - 2.a) Wie viele der insgesamt stadtweiten 1517 Verstöße wurden mit einem Bußgeld geahndet?
 - 2.b) Wie hoch beläuft sich die Gesamtsumme der verhängten Bußgelder, wie hoch war das niedrigste und wie hoch das höchste Bußgeld?
 - 2.c) Welche Parteien waren von diesen verhängten Bußgeldern betroffen? Bitte aufschlüsseln nach Partei und jeweilige Anzahl Fälle.
 - 2.d) Gegen wie viele der verhängten Bußgelder wurde Einspruch eingelegt? Anzahl Fälle.
 - 2.e) In welcher Höhe insgesamt wurden bis dato Bußgelder von den Inhabern der Plakatierungserlaubnissen beglichen.
3. Gibt es einen Katalog, in welcher Höhe das Kreisverwaltungsreferat die jeweils unterschiedlichen Plakatierungsverstöße mit einem Bußgeld belegt bzw. zukünftig belegen wird? Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Art des Verstoßes und entsprechende Bußgeldhöhe.

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat